



24-154 B3.3.4
Geschäftsbericht 2023
Verabschiedung

Ausgangslage

Der Stadtrat hat gemäss § 134 Abs. 1 des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich jährlich einen Geschäftsbericht zu erstellen, mit welchem er Rechenschaft über die wichtigsten Entwicklungen und Geschäfte des vergangenen Jahres ablegt.

Erwägungen

Der Geschäftsbericht wurde durch die Stadtverwaltung in Absprache mit den jeweiligen Ressortvorständen erarbeitet. Der Geschäftsbericht wird gemeinsam mit der Jahresrechnung zuhanden des Gemeinderates verabschiedet. Für die Prüfung des Geschäftsberichtes ist gemäss Art. 10 lit. c der Geschäftsordnung des Gemeinderates die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission zuständig.

Beschluss

1. Der Geschäftsbericht 2023 wird verabschiedet und dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet.
2. Die Publikation des Geschäftsberichtes 2023 auf der Website der Stadt Dübendorf erfolgt in der vorliegenden Form.
3. Der Leiter Behördendienste wird beauftragt, den Geschäftsbericht 2023 in der vorliegenden Form dem Gemeinderatssekretariat zuhanden der GRPK und des Gemeinderates zukommen zu lassen.

Kommunikation

1. Dieser Beschluss ist öffentlich.
2. Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit: Stadtratsbulletin
3. Kurztext für Stadtratsbulletin: Der Geschäftsbericht 2023 der Stadt Dübendorf wird verabschiedet und dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet. Die Veröffentlichung des Geschäftsberichtes erfolgt auf der Website der Stadt Dübendorf.
4. Auskunftsperson bei Medienanfragen: André Ingold, Stadtpräsident

Mitteilung durch Protokollauszug

- Gemeinderatssekretariat – z. H. der GRPK und des Gemeinderates
- Primarschulpflege



- Führungsteam Stadtverwaltung
- Direktor IMWIL Alters- und Spitexzentrum
- Leiter Behördendienste
- Akten

Stadtrat Dübendorf


André Ingold
Stadtpräsident


Mathias Vogt
Stadtschreiber